Richtlinien: Bu den Sands und Fronarbeiten mar jeder Angehörige ber Gemeinde, ob Burger oder nicht, von seinem gurudgelegten 17. Jahre bis zur Erreichung der Arbeitsunfähigkeit verpflichtet. Die für den Fortgang der Arbeiten nötigen Sandlanger maren dem Baumeister durch die Gemeindebehörden zu bezeichnen. Wer sich zu Dieser Arbeit untauglich ertlärte oder nicht fleifig arbeitete, tonnte rom Wertmeister weggeschickt werden und er hatte einen Stellvertreter zu bezahlen, ebenso ber, welcher nicht zur bestimmten Beit auf dem Arbeitsplat ericien. Das Bauholz mufte von den Leuten. die am 25. April 1841 zu dieser Arbeit ausgeboten worden waren. an den Berladeplag geichafft werden. Die Juhrleute maren verpflichtet beim Auf: und Abladen zu helfen, es wurde ihnen aber der Tag angerechnet. Die Fuhren waren von den Saushaltungen zu leisten, die über Pferde verfügten und zwar so, daß auf je 100 Gulden Steuerkapital die Fuhren umgelegt wurden. Für das Fuhrwert wurden dem Besitzer fünf Sandlangertage für einen 3mei= ipänner und drei für einen Einspänner angerechnet. Wer beruflich oder sonst verhindert war, mußte einen Stellvertreter bezahlen. Befreit von der Dienstleistung mar der Schullehrer Bed und der Lehrer Marrer in Badug, ebenso die wirklich dienenden Soldaten. Als Rechnungsführer für die Dienstleiftungen wurde Alt-Lehrer Maner bestimmt, der ron anderer aftiver Arbeit befreit mar. Die Geschworenen waren verpflichtet, die Arbeiten zu leiten und zu überwachen und fie hatten Unrecht auf Entichädigung. Das Oberamt erflärte die Dienstleiftung als 3mang und drohte mit der Beitrafung aller, die Unordnungen veranlaffen murden.

Nach einem Bericht des Ortsrichters Andreas Kieber an das Oberamt wurde mit dem Abbruch der alten Kirche am 28. Februar 1842 begonnen und er war am 5. März beendet und der Schutt war weggeschafft. Dabei ergaben sich einige Schwierigkeiten, weil die Handlanger sich sürchteten die Mauern, die einzustürzen drohten, niederzureißen. Das Oberamt wies die Beschwerde ab, mit dem Beswerfen, daß der Baumeister als Sachverständiger zu wissen habe, wie er diese Arbeit zu unternehmen habe, damit niemand zu Schasden fomme. Am 8. März fam Kreisingenieur Kink nach Mauren zur Besichtigung der bereitgestellten Baumaterialien und zur Ausstedung der Fundamente. Die Arbeiten gingen schnell voran, denn sichon am 18. März berichtete Baumeister Oehri, daß das Fundas